

Ueber den Fund römischer Alterthümer zu Rickenbach bei Schwyz

Autor(en): **H.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 3-2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

willen | so jr zuo mir tragen. des ich guotwillig vnd gantz bereit bin | früntlich vmb vch allzit zuo verdienen. Aber wie dem allem, | so ist diser stund der obgenannt Heini Goetschi vor mir erschinen. | sich also verantwurt, vnd sinen missval. der jm harinn begegnet | syn, vnd das er nit söliche schuld. oder so vil geredt, als man über | sinthalb darten hab, sölichermass erzelt vnd dargebotten. das | ich nit allein benuegen, sunder merklich mittliden mit dem armen | Man gehebt hab, sölichermass das wo sin sach nit besser, vnd | jm gnad bewyst, wurde mir sunder beswärd gebaren. | Demnach vnd vss dem sunderenn vertruwen, so ich | zu vch hab. Bitt ich vch mit allem ernst früntlich, | den obgenannten armen Man vmb minen willen zu begnaden, | vnd jm sin vffgelegte straff abzulassen. Sunder vwer Statt | vff ze tuon. vnd wider darine wie vor zuo gonnen. Vnd | vch so früntlich gegen Im zuo bewisen, das er des so er vor | minthalb zuo beladnuss vnd straff erlitten hat, durch min | fürbitt ergetzt, vnd wider enttlediget werde, als ich | mich des zuo vch nit allein verseechen, sunder gantz halten | wil, ouch sölichs wo es sich yemer begibt guotwillenlich | vmb vch verschulden. Datum Freitag Sannet Simon | vnd Judas abent. Anno Lxxxvj^{to} (27. Oct. 1486.)

Johanns Walldman Ritter
Alltburgermeister Zürich.

Ueberschrift: Den Ersammen vnd Wisen Schulthessen vnd Raut zuo Winterthur minen besunder lieben vnd guoten fründen.

Vom Siegel in grünem Wachse nur noch wenige Spuren.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

Ueber den Fund römischer Alterthümer zu Rickenbach bei Schwyz.

(Aus einem Briefe des Herrn P. Gall-Morel in Einsiedeln.)

Der Fund besteht in 2 Glöckchen in Bronze, etwa 5" hoch, 2 Opferschalen von Bronze die wahrscheinlich mit Silber gemischt war. Auf der einen steht der Name der Offizin A C A; ferner eine Agraffe und ein Armband, beide von Silber. Eine seltene Goldmünze der ältern Faustina, der Gemahlin des Antoninus Pius, mit dem Revers Puellae Faustinae (zur Erinnerung an das kaiserliche Faustinienstift zu Rom, in welchem arme Töchter erzogen wurden), und 80 Silbermünzen von Kaiser Otho bis Septimius Severus, der 200 Jahre nach Christi Geburt regierte.

Von Otho sind 2, Vespasianus 3, Domitianus 7, Traianus 12, Hadrianus 12, Sabina 1, Antoninus Pius 21, Faustina 6, M. Aurelius 11, Faustina junior 2, Commodus 1, Septimius Severus 3.

Der Platz, auf welchem dieser Schatz verborgen war, ist ein steiniger Abhang mit grossen und kleinen Steinen übersät, der jetzt angebaut und gereinigt werden sollte. Kaum 1¹/₂' tief wurden neben einem grossen Steine diese Gegenstände entdeckt. Der Besitzer heisst Joseph Ulrich.

S. auch die Schwyzerzeitung 27. April 1857.

H. M.

Die Anzeige der Litteratur muss wegen Mangel an Raum auf die nächste Nummer verschoben werden.

In No. 1 zu lesen: Seite 6 Zeile 3 von oben: Vergichtenbuch; Seite 7 Zeile 20 von unten: Döchli (statt Dächli); Seite 7 Zeile 17 von unten: durchkrochen (statt geschlossen, wie im Manusc. stand); Seite 8 Zeile 16 von unten: überflossene. Ferner: Seite 5 Z. 22 zu streichen die Worte: „hier noch nicht als Ritter bezeichnet“, und „als solcher“.